## **Stadt Monschau**

Die Bürgermeisterin FB I.2 – Tiefbau / Bauhof



## Monschau, den 04.09.2014

Akz:

66 32 02

	Mitteilu	Mitteilungsvorlage			
	Öffentlich	nichtöffentlich			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	ТОР			
Bau- und Planungsausschuss	30.09.2014	9.2			

Entwässerungseinrichtung "Walter-Scheibler-Straße" – Bau eines Mulden-Rigolen-Systems sowie eines "CENTRIFOEL"-Straßeneinlauffilters (Einleitstellen MON26 und MON31 gemäß NBK 2011-2016)

Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie "Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW (ResA NRW)"

## Mitteilungsinhalt:

Hinsichtlich des Sachverhaltes wird auf die Beschlussvorlagen zu TOP 2 der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 24.09.2013 sowie auf TOP 4 der nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 29.04.2014 verwiesen.

Der Bau sowie die Finanzierung des mit Bescheid vom 10.01.2014 durch die Untere Wasserbehörde der StädteRegion Aachen nach § 58 Abs. 2 LWG NRW genehmigten Mulden-Rigolen-Systems einschließlich des "CENTRIFOEL"-Straßeneinlauffilters ist aufgrund des hohen Investitionsvolumens (Baukosten geschätzt ca. 140.000 € zzgl. Ingenieurkosten) nur durch die Inanspruchnahme eines Zuwendung aus dem Förderprogramm "ResA" des Landes NRW darstellbar.

Da die NRW.Bank mit Anhörung vom 11.04.2014 bereits die beabsichtigte Ablehnung des gestellten Förderantrages ankündigte, wurde die Verwaltung durch den Bauausschuss am 29.04.2014 beauftragt, im Rahmen dieses Anhörungsverfahrens den Antrag erneut prüfen zu lassen und sofern keine Fördermittel bereitgestellt werden, die Ausführungsplanung nochmals zu überarbeiten.

Gremium	Sitzung am							
		Ein- stimmig	Mit Stimmen mehrheit	Ja	Nein	Enth.	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)

Nunmehr hat die NRW.Bank als Fördermittelgeber mit Bescheid vom 12.08.2014 die Ablehnung des Förderantrages vom 22.10.2013 der Maßnahme "dezentrale NW-Einleitung Walter-Scheibler-Straße (MON26 und MON31)" beschieden.

Die NRW.Bank hat die Stellungnahme der Stadt Monschau vom 07.05.2014 zum Anhörungsverfahren dem Ministerium für Kimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW (MKULNV) zur Entscheidung vorgelegt.

Das MKULNV teilte mir, dass das Ziel des Förderbereiches 4.3 der ResA NRW die Förderung von dezentralen Anlagen gemäß Trennerlass, wie z.B. kleine Sedimentationsbecken, Filterschächte oder Filtereinsätze in Straßeneinläufen sei. Gemeint seien damit tatsächlich die Behandlungsanlagen, die als Alternative zur zentralen Behandlung gemäß Trennerlass möglich sind. Diese Art von dezentralen Anlagen gemäß Trennerlass seien erst relativ kurz auf dem Markt verfügbar und werden technisch weiterentwickelt. Nicht gemeint sind nach Auffassung des MKULNV damit die Versickerungsanlagen gemäß "§ 51 a – Erlass". Bei Versickerungsanlagen herkömmlicher Art, wie z.B. das hier geplante Mulden-Rigolenversickerungssystem, handele es sich jedoch um bekannte Technik, die zwar an die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten angepasst werden müsse, aber ansonsten hinreichen bekannt sei und eingesetzt würde. Eine Förderung solcher herkömmlicher Versickerungsanlagen sei mit dem "Förderprogramm Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW" nicht beabsichtigt.

Eine weitere Bewilligungsvoraussetzung für Zuwendungen an Gemeinden ist, dass die beantragte Zuweisung im Einzelfall über einer Bagatellgrenze von 12.500,- € liegt. Aus diesem Grund wurde seitens der NRW.Bank auch die Förderung der Teilmaßnahme "Vorreinigung durch den CENTRIFOEL-Sicherheitsstraßenablauf" mit einem Kostenvolumen von ca. 7.000,- € abgelehnt.

Die Verwaltung wird daher nunmehr das Planungsverfahren mit dem beauftragten Ingenieurbüro sowie den zuständigen Behörden hinsichtlich der Findung einer kostengünstigeren Behandlungsanlage überarbeiten.

Margareta Ritter Bürgermeisterin